

Landesamt für Denkmalpflege Hessen • Ketzertbach 10 • 35037 Marburg

Landkreis Vogelsberg
Kreisbauamt
Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Ansgar Brockmann
Durchwahl (0 64 21) 6 85 15 - 12
Fax (0 64 21) 6 85 15 - 55
E-Mail a.brockmann@denkmalpflege-hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 28.11.2016

Lauterbach-Maar, Errichtung von 4 Windenergieanlagen im Windpark Maar
Genehmigungsverfahren nach dem BfSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihren Schreiben vom 16.09.2016 und 14.10.2016 informieren Sie uns über die Planung der hessenENERGIE GmbH zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung von Lauterbach-Maar.

Wie bereits mit unserer Mail vom 20.06.2014 angemerkt, zeigen die in der Umweltverträglichkeitsstudie dargestellten Visualisierungen Standpunkte am Ortsrand mit Blick in Richtung der WEA (Ausnahme Blickpunkt 9 auf Lauterbach Maar). Für eine denkmalpflegerische Beurteilung wären Visualisierungen anzunehmen, die den Blick auf die Kulturdenkmäler/ Ortsansichten in Richtung der geplanten WEA darstellen.

Der vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie, Stand 24.07.2016, konnten wir keine diesbezüglichen Überarbeitungen oder Ergänzungen entnehmen.

Die vorliegenden Visualisierungen lassen bereits annehmen, dass die geplanten WEA in den Ortsansichten – mehr oder weniger – deutlich sichtbar und zu einer entsprechenden visuellen Überprägung führen werden. Den unmittelbar betroffenen Ortschaften im direkten Umfeld der geplanten WEA kommt jedoch keine eine landschaftsprägende Wirkung von überregionaler Bedeutung zu. Die bedeutenden Altstädte von Alsfeld, Lauterbach und Schlitz sowie die kunsthistorisch wertvollen Schlossanlagen von Altenburg, Sickendorf und Eisenbach liegen in größerer Entfernung zu den geplanten WEA.

Unter Berücksichtigung der aktuell durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigten Windparks in Romrod-Zell und Wartenberg, in denen denkmalpflegerische Bedenken keine Berücksichtigung gefunden haben, stellen wir daher den hier beantragten WEA in Lauterbach-Maar denkmalpflegerische Bedenken nicht entgegen.

Im Vorfeld der Bauarbeiten bitten wir zu überprüfen, ob sich im betroffenen Bereich der WEA-Standorte und Aufstellflächen sowie der Kabeltrassen und Zuwegung Klein- und Flurdenkmale wie Grenzsteine, Flurkreuze etc. befinden. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist über Funde zu informieren und einzubeziehen. Grundsätzlich sind entsprechende Funde in situ zu erhalten. Sollte dies im Zuge der Bauarbeiten unmöglich sein, sind die Standorte einzumessen, die Objekte fachgerecht zu bergen und nach Abschluss der Arbeiten wieder in der ursprünglichen Position aufzustellen.



Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege.
Eine Stellungnahme der Abteilung Archäologie wird Ihnen ggfs. gesondert zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ansgar Brockmann
- Bezirkskonservator -